



EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

**ANHANG ZUM
PERSONALREGLEMENT
VOM 8. DEZEMBER 2004**

(In Kraft von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024)

Anhang zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004: Entschädigungen, die vor Beginn einer Amtsperiode von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

1. NEBENÄMTER

1.1 Gemeinderat

Pauschalentschädigung pro Mitglied	CHF	20'100.00
Pauschalzuschlag für Präsidium	CHF	26'500.00
Pauschalzuschlag für Vizepräsidium	CHF	2'870.00

Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat unter sich eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

In den Gemeinderatsentschädigungen sind nicht inbegriffen:

- Sitzungen als Mitglied einer Kommission
- Staatliche Entschädigungen
- Entschädigungen für Dienstfahrten von mehr als 20 km (insgesamt Hin- und Rückweg)

1.2 Behörden/Kommissionen aller Art

Entschädigung für Sitzungen	CHF	27.80/Stunde
Zuschlag für Präsidium/Vorsitz	CHF	27.80/Sitzungsstunde
Zuschlag für Aktuar	CHF	27.80/Sitzungsstunde

Zusätzlich Zuschlag für Präsidien von Schulräten:

Präsidium Schulrat	CHF	105.00/Abteilung und Jahr
Präsidium Musikschulrat	CHF	105.00/Vollamt und Jahr

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde werden für ihren zusätzlich zu den Sitzungen zu erbringenden Arbeitsaufwand gemäss effektiver zeitlicher Beanspruchung entschädigt und zwar zu CHF 27.80/Stunde.

Wenn in einer Kommission die Protokollführungs- und Sekretariatsarbeit auf zwei verschiedene Mitglieder aufgeteilt wird, steht diesen die Aktuariatsentschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung zu.

Kommissionsmitgliedern, denen erwiesenermassen während der Dauer von Kommissionsitzungen Lohnausfall entsteht, wird dieser voll vergütet, sofern ihnen nicht Lohnzahlung gemäss Art. 324a OR zusteht. Das Sitzungsgeld wird zusätzlich ausgerichtet.

Präsidien von Subkommissionen erhalten die gleiche Entschädigung wie Kommissionsmitglieder.

Die Kommissionsentschädigung (Sitzungszeit x Ansatz/Stunde) beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sitzungsvorbereitungen
- Teilnahme der Sitzung
- Nachbearbeitung
- Wegentschädigung

Ausserordentliche Einsätze von Kommissionsmitgliedern, welche entschädigt werden sollen, müssen vorgängig beim Gemeinderat beantragt werden. Dieser entscheidet individuell bis zu einem bestimmten Betrag über die Entschädigung.

Für vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppen gelten die Regelungen sinngemäss.

1.3 Kontrollorgane

(Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission)

Entschädigung aller Mitglieder für Sitzungen	CHF	27.80/Stunde
Jahrespauschale Präsidium	CHF	1'380.00
Jahrespauschale pro Mitglied	CHF	920.00

1.4 Wahlbüro

Entschädigung	CHF	27.80/Stunde
Zuschlag Sonntagsarbeit	50 %	
Zuschlag für Präsidium/Abstimmungswochenende	CHF	173.00

2. FEUERWEHR

Kommandant	CHF	5'070.00/Jahr
Stellvertreter	CHF	2'540.00/Jahr
Offizier	CHF	1'380.00/Jahr
Feldweibel	CHF	2'030.00/Jahr
Fourier	CHF	3'040.00/Jahr
Mot Uof	CHF	1'725.00/Jahr
Mannschaftsvertretung	CHF	527.00/Jahr
Leitung Jugendfeuerwehr	CHF	527.00/Jahr

Im Bedarfsfall kann die Feuerwehrkommission eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

3. INDEXIERUNG

Alle Entschädigungen entsprechen einem Landesindex der Konsumentenpreise (mit Stand vom Oktober 2019) von 99.0 Punkten (Indexbasis: Dezember 2010). Sie bleiben, entgegen der Bestimmung von Art. 39 Personalreglement, während der ganzen Amtsperiode (1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024) unverändert.

4. FERIEN- UND FEIERTAGSENTSCHÄDIGUNG

Eine Ferien- und Feiertagsentschädigung wird nicht vergütet.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2020 in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. Juni 2024.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019.

Einwohnergemeinde Gelterkinden

Die Präsidentin:

sig. Christine Mangold-Bürgin

Der Verwalter:

sig. Christian Ott